

Bürgerbrief

Mitteilungen des Bürgervereins Lüneburg e.V.

Nummer 118

April 2023





De April maakt wat he will

De Störm de piept dör de Bomen,
denn kummt een Hagelschuur van boven.

De Sün schient denn in vuller Pracht,
bevör dat düster word as in de Nacht.

Denn regent dat as een Waterfall
un Gewitter giff mit Dönnerknall.

Up eenmaal is de Himmel blau,
dürt nich lang, word he weer grau.

Snee fällt för een halven Stünn,
tomaal schient denn ok weer de Sün.

So maakt dat Weer wat dat will,
is ok kien Wunner, is ja April.

Sehr verehrte Mitglieder und Freunde des Bürgervereins!

Nach zwölf Jahren ging Ende Januar 2023 auf der Mitgliederversammlung die „Ära Glomm“ zu Ende: Herbert Glomm stellte sich aus persönlichen Gründen für eine weitere Amtszeit als 2. Vorsitzender nicht mehr zur Wahl. Damit ist eine Erfolgsgeschichte (leider) vorbei oder anders ausgedrückt: Herbert Glomm war für den Bürgerverein ein wahrer Glücksfall. Mit seiner offenen, humorvollen und den Menschen zugewandten Art hat er viele neue Mitglieder gewonnen. In die Vorstandsarbeit brachte er viele Ideen ein und übernahm etliche organisatorische Aufgaben. Ich bin froh, dass er uns bis auf weiteres als Beirat im Vorstand zur Verfügung stehen wird und bedanke mich auch an dieser Stelle für die langjährige fruchtbare Zusammenarbeit.

Wie in jedem Jahr haben wir auch diesmal während der Mitgliederversammlung folgende langjährige Mitglieder mit der Ehrennadel des Bürgervereins ausgezeichnet:

- Ehepaar Deneke
- Frau Scheel-Bockelmann
- Frau Fromm
- Frau Schwerin.

Herzlichen Glückwunsch und besten Dank für die langjährige Treue.

Oft sind wir als Bürgerverein unserer Zeit voraus (bei aller Bescheidenheit darf das mal gesagt werden). Im November haben wir Marianne Temmesfeld, Sprecherin der Bürgerinitiative Unser Wasser, für ihr Engagement zum Grundwasserschutz mit unserem Sulfmeistering ausgezeichnet. Inzwischen schlägt das Thema Trinkwasser hohe Welle und ist im wahrsten Sinne des Wortes in aller Munde. In Lüneburg hat sich in im letzten Jahr das Wasserforum gegründet, dem die unterschiedlichsten Institutionen angehören, für die Trinkwasser wichtig ist. Die Bürgerinitiative ist ebenfalls auf dem Weg zum gemeinnützigen, eingetragenen Verein; ich selbst habe dort ein wichtiges Vorstandsamt übernommen. Im März 2023 haben sich nach mehr als 50 Jahren auch die Vereinten Nationen mit dem Thema sauberes Trinkwasser befasst. Der Schutz unseres Wassers, egal, ob unter unseren Füßen oder in den Bächen und Flüssen ist also eine dringende Zukunftsaufgabe, was wir bereits im vergangenen Jahr gewürdigt haben.

Ich grüße Sie herzlich und wünsche Ihnen Gesundheit und uns allen Frieden auf dieser Welt – oder wie es bei unseren Altvorderen hieß:

„Da pacem Domine in Diebus nostris“ (Gib Frieden, Herr, in diesen unseren Tagen).

gez.: Rüdiger Schulz

Geschichte der Magie (4): Die Bibel und die Hexenkunst

Die Bibel ist nicht nur wegen ihrer Dichtkunst, ihres frommen Inhalts, ihrer geschichtlichen Hintergründe, ihrer Philosophie berühmt, sie wurde auch beim Wahrsagen und bei der Magie zu Rate gezogen. Bibliomantie war eine ganz alltägliche Form der Wahrsagerei. Die Leute glaubten wirklich daran, dass man nur mit einer Nadel oder dem Finger blind auf irgendeine Textstelle der Bibel deuten müsse, um die Botschaft Gottes zu empfangen. Ursprünglich dafür bestimmt, die Geschichte zu erklären und der Wahrheitsfindung zu dienen, wurde die Bibel ebenso dazu benutzt, die Geschichte zu verdunkeln und Aberglauben zu säen.

Man könnte meinen, nicht nur der Exodus, sondern auch die Texte gegen die Hexen- und Zauberkunst im 3. oder 5. Buch Moses (Leviticus und Deuteronomium) beispielsweise hätten Magier und Hexen von der Bibel abgehalten. Ganz im Gegenteil, sie haben „Kraft“ in der Bibel gesucht, und zwar sogar in den Antihexengeschichten des 1. Buchs Samuel, des 2. der Könige, in Jesaja und so weiter. Sie schneiderten sich die Botschaften einfach auf ihren jeweiligen Bedarf zu. Okkultisten waren speziell an den Büchern von Moses (die ersten fünf Bücher der Bibel) interessiert und haben dann noch andere hinzugenommen, die vermutlich demselben Verfasser zuzuschreiben sind. Sie benutzten Hesekiel und die Offenbarung des Johannes, aus der sie vieles direkt übernehmen können, den Rest interpretieren sie dann je nach Gusto.

Hexen und Magier wurden in der Bibel gleichermaßen in Verlegenheit gebracht wie auch ange-regt. Das Alte Testament scheint einerseits die Existenz der Hölle zu leugnen, war andererseits aber auch die Basis für Fehlinterpretationen, die den Weg in den Satanismus aufzeigten. Das Neue Testament scheint die Rechtfertigung für bestimmte Arten von Magie zu sein und wurde gleichzeitig dafür herangezogen, andere Arten von Ketzerei zu verdammen.

Ein *Canon Episcopi* aus dem 10. Jahrhundert bestätigt, dass der Glaube an Hexen, „die bekennen, dass sie in tiefer Nacht ... auf bestimmten Tieren mit der heidnischen Göttin Diana geritten und über weite Teile des Landes geflogen seien“, sowohl dumm als auch ketzerisch sei, macht dann aber eine Kehrtwendung und sagt, dass solche Personen tatsächlich existieren und dass es ebenso ketzerisch sei, nicht an fliegende Hexen zu glauben. Die Worte der Bibel mussten einerseits dafür herhalten, die Daseinsberechtigung der Hexen und Zauberer zu belegen und dienten uns andererseits als Rechtfertigung für ihre Verfolgung.

Aus: Leonard R.N. Ashley, Geschichte der Magie (ohne Jahr), S. 86

Knigge (5) – Über Kommunikation

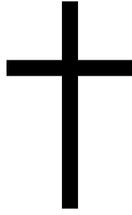
Belästige nicht die Leute, mit welchen du umgehst, mit unnützen Fragen. Es gibt Menschen, die, nicht eben aus Vorwitz und Neugier, sondern weil sie nun einmal gewöhnt sind, ihre Gespräche in Katechisationsform zu verfassen, uns durch Fragen so beschwerlich werden, daß es gar nicht möglich ist, auf unsre Weise mit ihnen in Unterhaltung zu kommen.

Lerne Widerspruch ertragen. Sei nicht kindisch eingenommen von deinen Meinungen. Werde nicht hitzig und grob im Zanke; auch dann nicht, wenn man deinen ernsthaften Gründen Spott und Persiflage entgegensetzt. Du hast bei der besten Sache schon halb verloren, wenn du nicht kaltblütig bleibst, und wirst wenigstens auf diese Art nie überzeugen.

An Orten, wo man sich zur Freude versammelt, beim Tanze, in Schauspielen und dergleichen rede mit niemand von häuslichen Geschäften, noch viel weniger von verdrießlichen Dingen. Man geht dahin, um sich zu erholen, um auszuruhen, um kleine und große Sorgen abzuschütteln, und es ist also unbescheiden, jemand mit Gewalt wieder mitten in sein tägliches Joch hineinschieben zu wollen.

Daß ein redlicher und verständiger Mann über wesentliche Religionslehren, auch dann, wenn er das Unglück haben sollte, an der Wahrheit derselben zu zweifeln, sich dennoch keinen Spott erlauben wird, ich meine, das versteht sich von selber; aber auch über kirchliche Verfassungen, über die Menschensatzungen, welche in einigen Sekten für Glaubenslehren gehalten werden, über Zeremonien, die manche für wesentlich halten, und dergleichen soll man nie in Gesellschaften spotten. Man respektiere das, was andern ehrwürdig ist. Man lasse jedem die Freiheit in Meinungen, die wir selbst verlangen. Man vergesse nicht, daß das, was wir Aufklärung nennen, andern vielleicht Verfinsterung scheint. Man schone die Vorurteile, die andern Ruhe gewähren. Man beraube niemand, ohne ihm etwas Besseres an die Stelle dessen zu geben, was man ihm nimmt. Man vergesse nicht, daß Spott nicht bessert; daß unser hier auf Erden noch nicht entwickelte Vernunft über so wichtige Gegenstände leicht irren kann; daß ein mangelhaftes System, auf welchem aber der Grund einer guten Moral liegt, nicht so leicht umzureißen ist, ohne zugleich das Gebäude selbst über den Haufen zu werfen, und endlich, daß solche Gegenstände überhaupt gar nicht von der Art sind, daß man sie in Gesellschaften abhandeln könnte.

Adolf Freiherr Knigge, Über den Umgang mit Menschen, Erstes Kapitel Nr. 28 bis 31



Edda Dignatz

12.12.1937 – 8.1.2023

Wir werden unsere Mitbürgerin nicht vergessen.

Der Vorstand

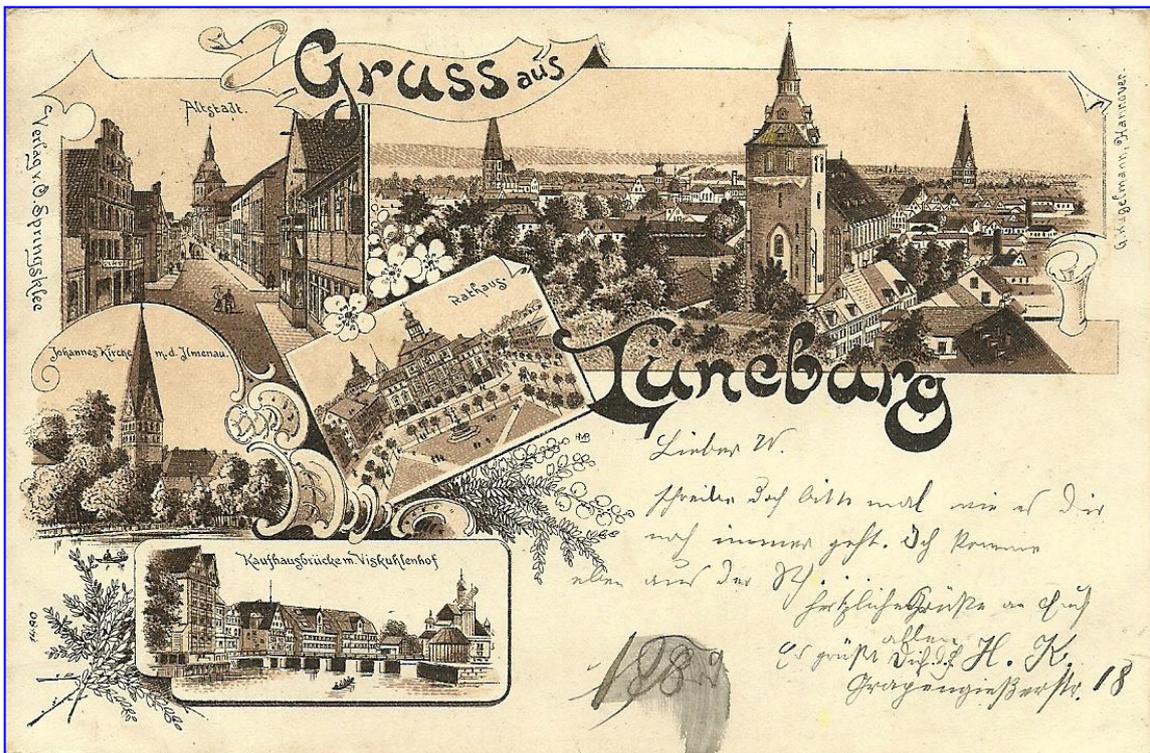
Interna

Unser Schatzmeister dankt für eine Spende am 6.2.2023 über 100 €.

Rätsel

Bevor Plattdütsch in Vergessenheit gerät, wollen wir uns gelegentlich an diese Sprache erinnern. Heute mit einem Rätsel, bei dem es etwas zu gewinnen gibt. Wer errät, von was oder wem hier die Rede ist, schreibt mit bitte eine Postkarte, Brief oder E-Mail bis zum 30.4.2023. Zu gewinnen gibt es Lüneburgensien in Buchform.

Tweebeen seet up Dreebeen un har Eenbeen,
 Do köm Veerbeen un nöhm Tweebeen sin Eenbeen,
 Do nöhm Tweebeen sin Dreebeen un smeeet dormit nah Veerbeen,
 Dat Veerbeen utkneep un Eenbeen liggen leet.



Wissenschaftliche Borniertheit

Als am 11. März 1878 in der Académie des Sciences der Physiker Du Moucel den versammelten Gelehrten den Phonographen Edisons vorführte, sprang der Akademiker Monsieur Bouillaud, durchdrungen von klassischer Bildung voll edler Empörung über die Frechheit des Neuerers dem Vertreter Edisons an die Kehle und schrie: „Sie Schuft! Glauben Sie, wir lassen uns von einem Bauchredner zum Besten halten?!“ Am 30. September des gleichen Jahres gab Bouillaud nach eingehender Prüfung des Apparates die Erklärung ab, er sei überzeugt, daß es sich nur um eine geschickte Bauchrednerei handle. „Man könne doch unmöglich annehmen, daß ein schäbiges Metall den edlen Klang der menschlichen Stimme wiedergeben könne.“

Als Lavoisier die Luft in ihre Bestandteile zerlegte und entdeckte, daß sie vornehmlich aus den zwei Gasen Sauerstoff und Stickstoff bestehe, also kein Element sei, rief diese Entdeckung einen Sturm der Entrüstung hervor. Der Chemiker Baumé, Erfinder des Aräometers¹ und Mitglied der Académie des Sciences, wettete dagegen: „Die Elemente oder Grundbestandteile der Körper sind von den Physikern aller Jahrhunderte und aller Nationen anerkannt und festgestellt worden. Es ist nicht zulässig, daß die seit 2000 Jahren anerkannten Elemente jetzt heute in die Kategorie der zusammengesetzten Substanzen eingereiht würden. Man darf das Verfahren, Luft und Wasser in seine Bestandteile zu zerlegen, ruhig als unsicher hinstellen; ganz absurdes Geschwätz, um nicht noch mehr zu sagen, ist es aber, die Existenz von Feuer und Erde als Elemente zu leugnen. Die den Elementen zugeschriebenen Eigenschaften stimmen mit den bis heute erreichten chemischen und physischen Kenntnissen überein; sie haben als Basis für eine Unmenge Entdeckungen und Theorien gedient, eine glänzender als die andere, und man würde diesen Lehren alle Glaubwürdigkeit nehmen, wenn Feuer, Wasser, Luft und Erde nicht mehr als Elemente gelten Sollten.“

Auf einen genau beobachteten Meteorfall, bei dem man das Aufleuchten gesehen, den Knall gehört, den fallenden Meteor bemerkt und ihn ganz glühend aufgefunden und der Akademie zur

¹Anmerkung der Redaktion: Das Aräometer, auch Hydrometer genannt, ist ein Messgerät zur Bestimmung der Dichte oder des spezifischen Gewichts von Flüssigkeiten.

Prüfung übersandt hatte, schrieb der berühmte Lavoisier einen sehr gelehrten Bericht an diese, indem er die Unmöglichkeit nachwies, daß Steine vom Himmel fallen.

Gassendi, einer der selbständigen und unterrichtetsten Geister des 17. Jahrhunderts, sieht 1627 mit eigenen Augen am hellen Tag einen Meteor aus der Luft fallen, untersucht den 30 kg schweren Stein und führt das Phänomen auf ein unbekanntes Erdbeben zurück.

Die Beobachtungen des großen Physikers Galvani, die 1791 an Froschschenkeln machte und in deren Verfolgung er den nach ihm benannten Strom entdeckte, wurde – von einigen wenigen abgesehen – allgemein mit ungeheurem Gelächter aufgenommen. Er schrieb 1792 darüber: „Ich werde von zwei verschiedenen Parteien angegriffen, von den Weisen und von den Dummen. Den einen wie den andern bin ich ein Spott, und man nennt mich den Tanzmeister der Frösche. Trotzdem weiß ich, daß ich eine neue Naturkraft entdeckt habe.“

Ignaz Semmelweis (1818-1865), der Entdecker des infektiösen Charakters des Kindbettfiebers, auf dessen Anordnungen hin die Sterblichkeit an dieser Krankheit in der Wiener geburtshilflichen Klinik auf ein Viertel sank, wurde von den Fachgenossen solcher Widerstand entgegengesetzt, daß er sich völlig aufrieb und im Irrenhaus endete.

In England verweigerte die kgl. Gesellschaft 1841 eine Erinnerungstafel für den berühmten Joule. Einige Dezennien später wurde die Errichtung eines Denkmals für Darwin verweigert und dafür ein Affenhaus gegründet. Unterm 13.7.1873 wurde die Aufnahme Darwins in die Akadémie des Sciences abgelehnt.

Als Franklin der kgl. Gesellschaft in London seine Erfindung über die Fähigkeit einer Eisenstange, die Elektrizität der Atmosphäre abzuleiten, mitteilte, war ein Heiterkeitsausbruch die einzige Antwort, und die gelehrte Gesellschaft weigerte sich rundweg, den Vortrag drucken zu lassen.

Als 1908 Graf Zeppelin, dem mit nicht geringerer Skepsis von „autoritativer“ Seite begegnet sein soll – bekanntlich behandelte man ihn auf dem Kieler Ingenieurtag 1901 als Narr –, seine großartigen und erfolgreichen Experimente mit dem lenkbaren Luftschiff anstellte, war der erste Gedanke der Kulturvölker der an die hierdurch hervorgerufenen Umwälzungen im Gebiet der Kriegführung!

Aus: Max Kemmerich, Kultur-Kuriosa, 1. Band, S. 274ff. München 1926

Die Villa Heyn, die einmal „Villa Olga“ hieß, ...

... war in den vergangenen Monaten mehrfach in der Presse, weil ihr Wintergarten (Gartenzimmer) abgerissen wurde. Gleichwohl behaupten große Banner an der Altenbrückertorstraße und zur Ilmenau, dass hier eine „denkmalgerechte Sanierung made in Lüneburg“ vorgenommen werde. In den „Aufrissen“ 37/2022 des Arbeitskreises Lüneburger Altstadt habe ich nachgewiesen, dass der Wintergarten kein späterer Anbau war, sondern integraler Bestandteil des Gebäudes. „Wintergarten“ klingt nach Leichtbauweise, aber dieser Gebäudeteil war massiv gemauert, mit großen Rundbogenfenstern, einer Tür zur Gartenterrasse und einer Gartentreppe mit schmiedeeisernem Geländer ausgestattet. Der Entscheidung des Bauamtes, den Abbruch dieses großen und hohen Zimmers zu gestatten, lag ein völlig falscher Bauphasenplan zugrunde, der das Gartenzimmer als „Anbau“ bezeichnete und es zunächst dem Umbau in ein Zweifamilienhaus 1933 durch Franz Krüger zuschrieb, dann, nachdem ich ein Postkartenfoto, datiert auf 1901, aus der Sammlung Rüdiger Schulz beibringen konnte, einer Bauphase Anfang des 20. Jahrhunderts zuordnete. Auch das ist nicht richtig, denn es ist, wie gesagt, 1901 schon vorhanden.

Das Bauamt berief sich (in einer Stellungnahme auf eine Anfrage des Ratsherrn von Nordheim) auf §1 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG): „Kulturdenkmale sind zu schützen, zu pflegen und wissenschaftlich zu erforschen. Im Rahmen des Zumutbaren sollen sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.“ Diesem Grundsatz werde „mit der geplanten Nutzung als Universitätsgebäude Folge geleistet.“ Wenn, ja wenn die Nutzung im Einklang mit dem Schutz des Gesamtdenkmals gestanden hätte! Der Abriss ist mit Satz 1: Schutz, Pflege und Erforschung nicht zu vereinbaren. An einen Bieter, dessen Konzept diese Kriterien nicht erfüllt, hätte die Stadt Lüneburg die Villa Heyn nicht verkaufen dürfen. Dann wäre es zu dem Abwägungskonflikt auch nicht gekommen.

Das Bauamt führt weiter §7 NDSchG ins Feld, der die Grenzen der Erhaltungspflicht erläutert: unzumutbare wirtschaftliche Belastung. Weiter heißt es:

„(2) Ein Eingriff in ein Kulturdenkmal ist zu genehmigen, soweit

1. der Eingriff aus wissenschaftlichen Gründen im öffentlichen Interesse liegt,
2. ein öffentliches Interesse anderer Art, zum Beispiel
 - a) die nachhaltige energetische Verbesserung des Kulturdenkmals,

b) der Einsatz erneuerbarer Energien oder

c) die Berücksichtigung der Belange von alten Menschen und Menschen mit Behinderungen, das Interesse an der unveränderten Erhaltung des Kulturdenkmals überwiegt und den Eingriff zwingend verlangt oder

3. die unveränderte Erhaltung den Verpflichteten wirtschaftlich unzumutbar belastet.“

Dieser Punkt hätte im Vorfeld des Verkaufs geklärt werden können und müssen. Niemand kann einen Investor dazu zwingen, ein Baudenkmal zu erwerben, dessen Nutzung für ihn finanziell unzumutbar ist. Von den aufgeführten Beispielen für ein öffentliches Interesse an Veränderungen (wissenschaftliches Interesse, energetische Ertüchtigung, barrierefreier Zugang usw.) passt jedenfalls keines auf den Fall der Villa Heyn.

Weiter verweist das Bauamt auf den §9 des NDSchG, das einen Eingriff in ein Baudenkmal erlaubt, „wenn er den Denkmalwert wegen des Einsatzes zeitgemäßer Materialien oder neuer Modernisierungstechniken nur geringfügig beeinträchtigt.“ Gedacht ist etwa an Erneuerung der Haustechnik (Heizung, Elektroinstallationen, Sanitär), auch an statische Eingriffe wie Dachgeschossausbau. Ein solcher Eingriff darf, wie gesagt, nur „geringfügig“ ausfallen. Das Bauamt argumentierte nun, dass das Baudenkmal „Villa Heyn“ durch den Abbruch des Gartenzimmers „in seiner Gesamtheit eine geringfügigere Beeinträchtigung [erfahre], als wenn der für die wirtschaftliche Fortnutzung des Gebäudes erforderliche Veranstaltungssaal mitten im Gebäude errichtet werden würde.“ Das wirft Fragen auf: Wo hört der Eingriff auf, geringfügig zu sein, und wo beginnt er schwerwiegend zu werden? Beim Abbruch eines Zimmers, oder bei zweien? Auch steht im Gesetz nicht der Komparativ „geringfügiger“, denn der sagt nichts über das tatsächliche Ausmaß eines Eingriffs aus. Denn auch 49 % sind noch geringfügiger als 51 %. Die Abwägung selbst ist nicht statthaft!

Bilder spielen bei der Rekonstruktion eines Baudenkmals eine wichtige Rolle. So kann man auf modernen Aufnahmen erkennen, dass die Fugen nicht einheitlich gespachtelt wurden. Eine Wand ist glatt gestrichen, eine andere zurückliegend gefüllt. Das Souterrain ist z.B. anders als der Wintergarten darüber verputzt worden. Das gibt aber keinen Hinweis auf unterschiedliche Bauphasen, denn auch das Obergeschoss an der Südseite ist so gestaltet. Bis zur Höhe des Balkonfensters ist es zurückliegend, der Giebel darüber glattgestrichen verputzt worden. Man kann darüber spekulieren, welchen Grund es für diesen Wechsel gibt. Vielleicht verhält es sich ein-

fach so: Herr Heyn war Zementfabrikant. Wie es die Lüneburger Ziegelfabrikanten bei ihren Wohnhäusern gemacht haben (Vgl. Hansjörg Rümelin. Historismus und Heimatstil. In: Stadtentwicklung und Architektur, 2001, S. 34), könnte er seine Villa zugleich als „Musterhaus“ für seine Produkte gestaltet haben. Ob die Fenstereinfassungen, die ich in den „Aufrissen“ als Sandstein angesprochen habe, nicht vielleicht aus Kunststein oder Zement gegossen wurden, konnte ich bisher nicht untersuchen. Sinnvoll wäre es schon, wenn ein Fabrikant und Bauherr in erster Linie eigene Produkte verwendet hätte.

„Lüneburg aus der Vogelschau von Osten“. Lithographie, signiert: LW, und datiert: 1895, aus der Sammlung Hansjörg Rümelin (Stadtentwicklung und Architektur, S. 28f.) zeigt schon die Villa Heyn, die folglich mit 1894/95 richtig datiert ist. Leider ist sie aus der falschen Richtung zu sehen, der niedrigere Wintergarten verschwindet hinter dem Dach. Der Bollmann-Plan zeigt auch diese Perspektive.

Aus Südwesten ist die Villa Heyn auf einem Foto aus der Sammlung Hajo Boldt abgebildet. Sie zeigt die „Villa Olga“ offensichtlich direkt nach der Fertigstellung. Das stolze Eigentümerpaar steht auf dem Balkon zur Straße und schaut in die Kamera. Vorgarten und Garten sind, soweit zu sehen, noch nicht bepflanzt. Auf eine 2. Bauphase Anfang des 20. Jahrhunderts deutet nur die später vergrößerte Gartenterrasse (ganz rechts) hin.





Ein tolles Bild hat Jürgen Oetke in der Sammlung des Museums aufgefunden! Es zeigt die Villa Heyn und die neuangelegte parkähnliche Gartenanlage mit Blumeninseln. Deutlich wird, dass für das Unternehmerpaar Heyn das „Gartenzimmer“ keineswegs eine gering zu schätzende Zutat war, sondern ihnen den Zugang zu einem herrschaftlichen Ambiente eröffnete. Doch wo ist die mächtige Rotbuche? Sie ist wohl noch nicht gepflanzt worden oder noch ganz unscheinbar. Auf dem Foto ist schon die vergrößerte Gartenterrasse zu sehen. Noch steht das gegenüberliegende

Haus, das nach 1889 gebaut wurde (vgl. Doris Böker, Denkmaltopographie, S. 29) und dem Bombenangriff am 7. April 1945 zum Opfer fiel. Eine Teilung des Gartens ist nicht zu erkennen. Die Straßenbäume sind noch klein, ein Einspanner befährt die Altenbrückertorbrücke, vielleicht auch schon ein Auto über die Lösegrabenbrücke. Die Aufnahme wurde wohl vom Turm der Johanniskirche aus gemacht. Im Vordergrund ist der Platz des Eichamtes (Bei der St. Johanniskirche 11), noch leer, das Hans Holthey 1912/13 erbaute. Das Eckhaus rechts Altenbrückertorstraße 5+6 ist noch im alten Zustand, der Neubau von Wilhelm Matthies 1907 steht noch nicht. Dem Befund entspricht auch die junge Gartenanlage, die heute als Flora-Fauna-Habitat unter Schutz steht und keine bauliche Verdichtung mehr zulässt. Sie findet aber statt!

Heute ist der Wintergarten mit Balkon der Villa Heyn Geschichte. Der neue Anbau rückt auch der Rotbuche auf den Leib. Wurzeln und Krone sind durch die Baumaßnahmen, insbesondere die Bodenverdichtung gefährdet. Später steht sie dem Blick aus dem Anbau im Wege und verdunkelt den Konferenzsaal. Wenn sie erkrankt, wird man sie fällen. Die Rede war in diesem Beitrag mehrfach von „zumutbar“. Gemeint war immer für den Investor, nie, ob der Anblick der Zerstörung auch für die Bürger zumutbar ist. Auch das vielzitierte „öffentliche Interesse“ wird nur zugunsten eines Privatmanns angeführt, nie dagegen zugunsten der Öffentlichkeit, der Bürger, die das Gruppenbaudenkmal ihrer Stadt bewahrt sehen möchten.

Werner Preuß



Das ist geplant!
(lt. Architekt).

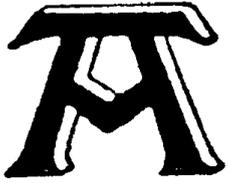
Lüneburger Geschichten (19)

Es ist schon eine Zeit her, dass ich mich als Mitglied des ALA als Bratwurstbräter auf dem historischen Weihnachtsmarkt an der St. Michaeliskirche zur Verfügung stellte. Natürlich musste man hinter dem Stand angemessene, das heißt historisch korrekte Kleidung tragen. Die musste man sich vor der Veranstaltung bei der Gewandmeisterin des ALA Verena Fiedler im Speicher Am Iflock abholen. Also wurde ich eingekleidet. Lange Unterhose und Wollstrümpfe sowie einen dicken Pullover hatte ich bereits an, schließlich sind im Dezember die Temperaturen nicht gerade üppig. Über den Pullover kam ein prächtiges weißes Hemd mit bauschigen Ärmeln und über die Beine eine Hose, die kurz unter den Knien endete. Dort baumelten jeweils zwei Bändchen, die ich (ahnungslos) mit einer Schleife zusammenband. Dafür bekam ich prompt von Verena im wahrsten Sinne des Wortes „etwas in die Wäsche“: „Schleifen dürfen nur Fürsten und Herzöge, Vorsitzender vom Bürgerverein reicht dafür nicht! Du musst Knoten machen!“

Also machte ich befehlsgemäß Knoten. Darunter steckten meine Füße in schwarzem Schuhen, zugebunden mit Schnürsenkeln mittels Schleife, was von Verena nicht beanstandet wurde, denn schließlich stammten die Schuhe ja nicht aus der Renaissance und hinter dem Bratwurststand sah ohnehin niemand die Schuhe (und die verknoteten Hosen).

Derart ausstaffiert, habe ich dann mehrere Stunden Bratwürste aus der Renaissance gebraten und verkauft mit dem Ruf: „Kommt her Leute, hier könnt ihr Schwein haben.“ Und lautstark mit dem Auszug aus dem Gedicht von Insterburg & Co.:

Wiegt das Schwein zwei Zentner,
wird es nie ein Rentner.
Ehe es danach trachtet,
wird es flugs geschlachtet.
Man schlägt ihm auf den Schädel,
das Fleisch bleibt dadurch edel.
Ins Schälchen fließt das Blut,
das ist für Wurst sehr gut.



BÜRGERVEREIN LÜNEBURG e.V.

www.buergerverein-lueneburg.de – mail@buergerverein-lueneburg.de
Waldweg 5, 21337 Lüneburg – Vereinsregister Lüneburg VR 629

Ich/wir möchte/n Mitglied im Bürgerverein Lüneburg e.V. werden.

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Vorname des Ehegatten:

Geburtsdatum:

Straße, Nr.:

PLZ/Ort:

Tel.:

E-Mail:@.....

SEPA-Lastschrift-Mandat:

Ich ermächtige den Bürgerverein Lüneburg e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Bürgerverein Lüneburg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname u. Name (Kontoinhaber).....

Straße u. Hausnummer:.....

Postleitzahl u. Ort:.....

IBAN :DE.....

.....
Datum u. Ort

.....
Unterschrift

Der Jahresbeitrag beträgt ab 1.1.2020 35 € für Einzelmitglieder, 55 € für Ehepaare.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt und für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft gespeichert. Ihre Daten sind für die Mitgliederverwaltung und die Kommunikation erforderlich. Weitere Einzelheiten zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite.

Terminkalender

Donnerstag, 13.4.2023 um 17.00 Uhr: Vortrag von Prof. Dr. Edgar Ring: „...wenn man sich ein ungefähres Bild von dem früheren Lüneburg machen will. Der Wandel des Stadtbilds von der Industrialisierung bis zum 1. Weltkrieg“. Museum Lüneburg, Markus-Heinemann-Saal, Zugang über Wandrahmstraße.

Dienstag, 25.4.2023 um 17.00 Uhr: Führung durch das Stadtarchiv mit Herrn Kolbe.

Donnerstag, 4.5.2023 um 17.00 Uhr: Aktuelle Themen aus den Bereichen Bildung, Jugend, Soziales und Kultur der Hansestadt Lüneburg mit dem Dezernenten Herrn Florian Forster. Museum Lüneburg, Raum M.

Mittwoch, 10.5.2023 um 15.30 Uhr: 1. Fahrt mit dem Ewer vom Stint nach Bardowick und zurück; Fahrtzeit ca. 3 ½ Stunden. Begrenzte Personenzahl (12). Kostenbeitrag 21 €/Person. Falls es an dem Tag wie aus Eimern schütten sollte, kann die Fahrt gegebenenfalls kurzfristig per Telefon verlegt werden. Anmeldungen unter Tel. 5 22 88.

Mittwoch, 24.5.2023 um 15.30 Uhr: 2. Fahrt mit dem Ewer vom Stint nach Bardowick und zurück; Fahrtzeit ca. 3 ½ Stunden. Begrenzte Personenzahl (12). Kostenbeitrag 21 €/Person. Falls es an dem Tag wie aus Eimern schütten sollte, kann die Fahrt gegebenenfalls kurzfristig per Telefon verlegt werden. . Anmeldungen unter Tel. 5 22 88.

Donnerstag, 29.6.2023 um 18.00 Uhr: Vorstellung der Rot-Blau-Weißen Mappe 2023 im Museum Lüneburg, Markus-Heinemann-Saal, Zugang über Wandrahmstraße.

**Alle Mitglieder und Freunde des Bürgervereins sind zu diesen
Veranstaltungen herzlich eingeladen
Soweit nichts anderes vermerkt, ist eine Anmeldung
unter Tel. 604 361 erforderlich**

Impressum

Bürgerverein Lüneburg e.V.

Tel.: 04131/5 22 88

Waldweg 5, 21337 Lüneburg

Bankverbindung: Sparkasse Lüneburg, IBAN DE 8824 0501 1000 5700 6678

Redaktion: Rüdiger Schulz (verantwortlich) (rs), Herbert Glomm, Dr. Uwe Plath, Norbert
Walbaum,

Auflage: 180

Internet: www.buergerverein-lueneburg.de
mail@buergerverein-lueneburg.de

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 20.5.2023

Spenden an den Bürgerverein sind steuerlich abzugsfähig.

